

Arbeitskreis 5.3: Geokunststoffe im Straßenbau

Obmann: Ltd. RBD Dipl.-Ing. Jens Sommerburg

Die Aufgabe des Arbeitskreises AK 5.3 ist es, Regelwerke in Form eines Merkblattes für den Einsatz von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaus sowie die erforderlichen Technischen Liefer- und Prüfbedingungen zu erarbeiten. Zu den weiteren Aufgaben zählen, die in den Themenbereich der Verwendung von Geokunststoffen im Straßenbau fallenden Forschungen zu begleiten.

Der Arbeitskreis AK 5.3, ein Gemeinschaftsausschuss mit der federführenden Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV, dortige Bezeichnung: Arbeitsausschuss AA 5.4 "Geokunststoffe"), setzt sich u.a. aus Vertretern aus Bauwirtschaft, Beratern, Forschung und Lehre, Herstellern und Verwaltung zusammen.

Im Berichtszeitraum hat der Arbeitskreis in kleinen Arbeitsgruppen sowie im Rahmen von Telefon- und Videokonferenzen Besprechungen und Abstimmungen durchgeführt und einmal getagt. Dabei wurden die Rückmeldungen der Länderumfrage zu den im Arbeitskreis aufgestellten Technischen Lieferbedingungen (TL GeoK E-StB) erörtert und eingearbeitet. Die vom Arbeitskreis im Rahmen der Redaktionskonferenz verabschiedete Schlussfassung der TL GeoKE-StB wurde der FGSV zur Veröffentlichung übermittelt.

Im Rahmen dieser Tagung im Oktober 2017 wurde ein neuer Obmann des Arbeitskreises gewählt. Nach über 18-jähriger Zugehörigkeit zum Arbeitskreis, davon 13 Jahre als Obmann, ist Dipl.-Ing. Albert Lippert beruflich bedingt aus dem Arbeitskreis ausgeschieden. Albert Lippert hat als Nachfolger von Dr. rer. nat. Dipl.-Geol. Wilhelm Wilmers den Arbeitskreis souverän, sachlich, kompetent und konstruktiv geleitet. Neugewählter Obmann des Arbeitskreises 5.3 ist Dipl.-Ing. Jens Sommerburg, Leiter der Niederlassung Lübeck des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein und seit dem Jahr 2000 Mitglied des Arbeitskreises. Die Mitglieder und Gäste des Arbeitskreises danken Albert Lippert für die langjährige Mitarbeit und Leitung des Arbeitskreises und wünschen ihm für die berufliche wie private Zukunft alles Gute.

Weiterhin hat der Arbeitskreis den Gelbdruck der „Technischen Lieferbedingungen für Geotextilien an Wasserstraßen (TLG 2008)“ von der Bundesanstalt für Wasserbau erhalten. Der Ausschuss hat diesen Gelbdruck mit den TL GeoK E-StB verglichen und auf Widersprüche hin geprüft. Widersprüche zwischen den beiden Technischen Lieferbedingungen konnten nicht identifiziert werden, so dass der Bundesanstalt für Wasserbau die entsprechende Rückmeldung der Widerspruchsfreiheit gemeldet werden konnte.

Der dem Arbeitsausschuss zugeordnete Arbeitskreis der FGSV AK 5.4.1 "Erosionsschutz und Begrünungshilfen" hat im Berichtszeitraum zwei bis dreimal jährlich getagt und erarbeitet ein entsprechendes Merkblatt zum Einsatz von Geokunststoffen in diesem Bereich. Nach Fertigstellung des Entwurfes des Merkblattes wird im Arbeitskreis 5.3 die Beratung mit dem Ziel der Verabschiedung des Merkblattes stattfinden. Im Anschluss an die Fertigstellung des Merkblattes wird der zugeordnete Arbeitskreis 5.4.1 die Technischen Lieferbedingungen für Erosionsschutz und Begrünungshilfen entwickeln.

Die nächsten Themen, die im AK 5.3 bearbeitet werden, sind die Besetzung und Begleitung der zwei Forschungsvorhaben zur Überprüfung der Auswirkungen der Anwendung der Filterregeln für Geokunststoffe sowie die Überprüfung der Geotextilrobustheitsklassen hinsichtlich neuer Produktentwicklungen.